

Provenienzforschung

Die Provenienzforschung – sie fragt nach den Stationen, den wechselnden Besitzverhältnissen von Werken der Kunst und hier vor allem nach jenen Gemälden Graphiken, Skulpturen, die im Dritten Reich aus jüdischen Sammlungen geraubt wurden – ist beim Museumsbesucher angekommen: In der Staatsgalerie Stuttgart kann man sich seit langem – wie in anderen Häusern auch – in einen stillen Dialog mit Gemälden der ständigen Sammlung begeben. Hilfreich bis unentbehrlich dabei: Der Audio-Guide. Nun hat das Haus an der Konrad-Adenauer-Straße einen akustischen Begleiter entwickelt, den ersten weltweit, der eben jene leidvolle Geschichte vor Ohren führt, in denen Bilder diffamiert, schließlich von den Wänden genommen, beschlagnahmt und verschleudert wurden. Elf Werke des Hauses durchschritten zwischen 1933 und 1945 schlimme Jahre. Sie spiegeln das wieder, was vielerorts geschah – und der Besucher kann das alles nun abschreiten. Was zu Ohr und vor Augen kommt, ist darüber hinaus Teil eines größeren Geschehens, das endlich nach Aufklärung und Wiedergutmachung ruft: Aus meist jüdischem Privatbesitz mit schnell erlassenen „Gesetzen und Verordnungen legitimiert“, wurden Gemälde und Graphiken von vier staatlich beauftragten „Kunsthändlern“ verkauft – oft an sich selbst zu billigsten Preisen. Anderes wurde auf schnell einberufenen Auktionen zu Geld gemacht. Und so verdunkelten sich die Pfade vieler Kunstwerke. Die beschämende Auflistung dessen, was Werken der Kunst zustieß, ereignete sich überall – und eben auch Stuttgart. Und fast immer war das Schicksal der Bilder verbunden mit den Leiden jener Menschen, die sie besaßen, denen man sie raubte, die fliehen mussten, und die, wenn ihnen das nicht gelang, in Vernichtungslager verschleppt und umgebracht wurden. Jüdische Familien zumeist, die alles verloren – ihre Bilder und ihr Leben. Endlich also erzählen nun – ein Anfang – diese Bilder nicht nur von der Schönheit, der Bedeutung und der Unvergänglichkeit der Kunst. Anders: Endlich erzählen sie ihre ganze Geschichte und die ihrer unglücklichen Besitzer. An elf Stationen führt die Staatsgalerie dieses Panorama ein. Frau Dr. Anja Heuß hat die Fakten recherchiert. Wie gesagt: Erstmals werden in einem deutschen Museum Forschungsergebnisse aus diesem bitteren Bereich den Besuchern „vor den Bildern“ zugänglich gemacht. Ein mutiger und zugleich notwendiger Schritt. Denn diese Forschungen können – endlich – regeln, was von Anfang an zu tun hatte mit schreiendem Unrecht. Museen sollen zurückerhalten, was ihnen rechtens gehört – und sie sollen „restituieren“, was ihnen das Nazi-Regime an die Wände hängt, nachdem es aus einer jüdischen Sammlung herausgerissen worden war. Eine Wiedergutmachung – wenn man es denn so nennen will. Sie begann spät. Erst seit dem 3. Dezember 1998 verpflichtet die „Washingtoner Erklärung“, auch von Deutschland unterschrieben, zur Aufarbeitung dieses verfinsterten Kapitels: „Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung der Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.“ Zögernd nur setzten die Länder und Bund die Verpflichtung um. Ganze vier Provenienzforscher wurden angestellt, um die „Lebensläufe“ von 600 000 Kunstwerken zu klären und damit die Ansprüche ihrer ursprünglichen Besitzer auf „Restitution (Rückgabe)“. Dann, im September 2010 kam mit dem „Fall Cornelius Gurlitt“ öffentlicher Druck in den Vorgang. Rund einhundert Wissenschaftler bemühen sich seither um Klarheit: Was gehörte wem? Was wurde „verfolgungsbedingt“ abgepresst? Welche Werke gelangten in ein Museum, Werke, die vorher in einer jüdischen Sammlung hingen? Welche Stücke „zieren“ bis heute Privatsammlungen, ohne dass je gefragt wurde, wem dieses Gemälde, diese Graphik, diese Skulptur im „Dritten Reich“ genommen wurden.

Da ist das Schicksal des Frankfurter Elfenbeinhändlers Ernst Flersheim und seiner Frau Gertrud. Sie besaßen Gemälde von Hofer, Modersohn, Slevogt, Uhde, Trübner, Weisgerber und Hans von Marees. Als sich ihre Situation 1944 zuspitzte, versuchten sie, nach Amsterdam zu entkommen. Wie die Flucht finanzieren, da sie als Juden schon lange keine Einkünfte mehr erzielten? Einziger Ausweg: Sie mussten ihre Sammlung verkaufen. Im Auktionshaus Helbing in Frankfurt gelangten die Kostbarkeiten zu Preisen, die in keiner Weise ihrem wahren Wert entsprachen, zum Aufruf. Alles umsonst. Aus der Wohnung geholt, ins Konzentrationslager Bergen-Belsen abtransportiert, verliert sich ihre Spur. Wem gehören die Bilder? Denen, die sie damals auf der Versteigerung im Auktionshaus Helbing erwarben? Oder den Nachfahren der Ermordeten?

Und auch: Wem gehören die Werke, die Hildebrand Gurlitt, beauftragt vom Nazi-Staat, „entartete Kunst“ auf dem internationalen Markt zu verkaufen, an sich nahm. Wichtigste Gemälde, Zeichnungen und Druckgraphiken leitete er in seinen Besitz über – um sie zu retten, wie er später angab. Wem gehören diese Werke, die heute phantastische Preise erzielen? Dem Sohn und Erben Cornelius Gurlitt oder jenen, die als Kinder, Enkel und Urenkel der ins KZ verschleppten Vorbesitzer überlebten? Die „Washingtoner Erklärung“ empfiehlt jenseits aller juristischen Vorbehalte und Verjährungsfristen die Rückgabe.

Und manchmal findet sich eine Lösung, die den Sinn dieser Erklärung trifft: Als im Herbst 2015 das Stillleben von Lovis Corinth „Rosen und Flieder“, 1918, im Auktionshaus Van Ham, Köln, eingeliefert wurde, standen die Ansprüche der jüdischen Erben, deren Vorfahren das Gemälde abgepresst worden war, gegen die des jetzigen

Besitzers. Es gelang, einen gerechten und praktikablen Weg zu finden: Beiden Parteien wurde der Auktionsgewinn zu gleichen Teilen überwiesen.

Und auch zu einem Gemälde der Staatsgalerie Stuttgart gelang der entscheidende Nachweis: Das großformatige Kirchner-Gemälde „Ins Meer Schreitende“, 1912, kam 1965 ins Haus. Es gehörte seit 1919 zur Sammlung des jüdischen Ehepaares von Ludwig und Rosy Fischer in Frankfurt, aus der nach 1933 zahlreiche Bilder beschlagnahmt wurden. War darunter auch dieses zentrale Werk von Ernst Ludwig Kirchner? Jetzt aufgefundene Unterlagen weisen nach, dass Rosy Fischer das Bild schon 1924 nach dem Tode ihres Mannes an ein deutsches Museum verkaufte, wo die Nazis es am 21. August 1937 beschlagnahmten. Es entging der Zerstörung im Kriege und konnte im Oktober 1965 von der Staatsgalerie für 80 000.- DM erworben werden –
rechters, wie die Provenienzforschung von Frau Dr. Heuß ergab. GERD PRESLER

Literatur: Stefan Koldehoff, Die Bilder sind unter uns,